



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn
Julius Tens



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON

FAX

E-MAIL

BEARBEITET VON

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 05.08.2020

GESCHÄFTSZ. 25-724/010 II#0362

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Vermittlung bei Ihrer Anfrage „Eisenbahnbrücke an der Schleuse Charlottenburg“
[#170502]

Sehr geehrter Herr Tens,

aufgrund Ihrer Bitte um Vermittlung vom 16. Juli 2020 bei Ihrem IFG-Antrag vom 16. November 2019 an das Wasserstraßen-Neubauamt Berlin habe ich die informationspflichtige Behörde um Stellungnahme gebeten.

Diese teilte mir jetzt mit, dass Ihre Anfrage mit E-Mail vom 17. Juli 2020 beantwortet wurde.

Bis zur gegenteiligen Mitteilung gehe ich daher davon aus, dass sich Ihre Bitte um Vermittlung erledigt hat und werde den Vorgang schließen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag





BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.